

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

280 (12.10.1912) 2. Blatt

Volkswirtschaftliche Beilage.

Die Züricher Tagung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Unter den vier internationalen Kongressen, die den Züricher Kaiserfesten in der „Sozialen Woche“ auf dem Fuße folgten, waren die Verhandlungen der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ am bedeutendsten.

Diese Vereinigung ist das Ergebnis eines 1900 unter Millerands Vorsitz zu Paris tagenden Kongresses, der das durch die Berliner Arbeiterschutzkonferenz 1890 und die Kongresse zu Zürich und Brüssel 1897 begonnene Werk weiterzuführen wollte. Die konstituierende Versammlung von Delegierten, Zeitnehmern und Gästen aus Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, den Niederlanden und der Schweiz besuchte, bestimmte als Sitz der Vereinigung die Schweiz. Ein Vindglied sollte die Vereinigung sein für alle, die in den verschiedenen Industrieländern die Arbeiterschutzgesetzgebung als Notwendigkeit betrachten. Die Vereinigung besteht aus den Landessektionen, nationalen Gesellschaften für Arbeiterschutz, die über eine große Anzahl politisch und wissenschaftlich hervorragender Mitglieder verfügen; sie tritt alle zwei Jahre zu einem Kongress zusammen (1902 Köln, 1904 Basel, 1906 Genf, 1908 Luzern, 1910 Lugano, 1912 Zürich). Die in jeder Tagung wiedergewählten Präsidenten sind die Ständeräte Heinrich Scherrer-St. Gallen und Adrien Lachenal-Genf, zwei sozialpolitische Charakterköpfe und ausgezeichnete Männer. Ständiges Organ der Vereinigung ist das unter Leitung des Professors Dr. Stephan Bauer stehende „Internationale Arbeitsamt“ zu Basel, dessen Aufgabe es ist, den Verwaltungen, Parlamenten, Verbänden und der Wissenschaft das oft schwer zugängliche Material der sozialen Gesetzgebung vorzulegen und in rein sachmännlicher Weise zu unterstützen, welche Tatsachen die Verschiedenheit der Arbeiterschutzgesetzgebung der verschiedenen Staaten begründen, und welche Tatsachen die Anbahnung eines höheren Minimalniveaus rechtfertigen. Das Internationale Arbeitsamt gibt in deutscher, französischer, und englischer Sprache ein Bulletin heraus, das den Arbeiterschutz in seiner Entwicklung verfolgt. Die Texte der Gesetze, die Vorarbeiten der Parlamente, die Forderungen der Interessenverbände an die Gesetzgebung, die Vorarbeiten der Verwaltungen und der Wissenschaft werden hier fortlaufend veröffentlicht. Eine Analyse der Gesetze, meist auf den offiziellen Motiven- und Parlamentsberichten beruhend, macht die Leser mit der Entstehungsgeschichte des Arbeiterschutzes bekannt. Die Auskunftsverteilung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung wird nicht allein von den Mitgliedern der Vereinigung, sondern auch in steigendem Maße von den Staatsregierungen in Anspruch genommen. Die in der Berner Konvention vom 26. September 1906 abgeschlossenen Staatsverträge über das Verbot der Frauenarbeit und das Verbot des Weisphosphors in der Zündholzindustrie sind Früchte der Tätigkeit der Internationalen Vereinigung, und schon hat der schweizerische Bundesrat den Entschluß gefaßt, eine erneute Konferenz der Regierungen einzuberufen, um ihr mit den Ergebnissen der inzwischen abgeschlossenen Arbeiten Anträge auf weitere gesetzliche Regelungen zu unterbreiten.

Die Jahreseinnahmen der Vereinigung bestehen aus den Staatsbeiträgen und den Beiträgen der nationalen Sektionen. Für das Jahr 1912 haben 14 Staaten 65 500 Franken beigetragen, an der Spitze die Schweiz 12 000 Franken und Deutschland 10 000 Franken; 15 nationale Sektionen steuerten zusammen 17 500 Franken bei, unter ihnen steht die deutsche und die französische Sektion oben mit 1500 Franken.

Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der auf den Kongressen vertretenen Regierungen. Nach Zürich entsandte das Deutsche Reich 10 Vertreter, Österreich 4, Dänemark, Schweden, Schweiz je 3, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Niederlande, Rumänien, Rußland je 2, Vereinigte Staaten Amerikas, Ungarn, Brasilien, Spanien, Britische Kolonien (Australien), Griechenland, Italien, Portugal, der Heilige Stuhl, die Türkei je einen Vertreter. Unter den Gästen und den zahlreichen Delegierten der Landessektionen befanden sich u. a. Arbeitervertreter, Ärzte, Beamte, Fabrikanten, Geistliche, Ingenieure, Parlamentarier, Professoren, Rechtsanwälte. Einige der Regierungsvertreter waren zugleich auch Delegierte der Sektion ihres Landes wie z. B. der französische Arbeitsdirektor Fontaine, Erzengel Mataja aus dem österreichischen Handelsministerium, der italienische Arbeitsdirektor Montemartini, Erzengel b. Lagerheim, Präsident des schweizerischen Handelskollegiums u. a. Diese Doppelmanate sind bezeichnend für das Ansehen, das die Vereinigung bei den Regierungen genießt, und für den Einfluß, den man ihr durch die Beteiligung der Beamtenhierarchie zu leihen geneigt ist. Wobei allerdings die Frage offen bleibt, ob diese Konstel-

lation eher den Wein der Vereinigung durch bureaukratisches Quellwasser verdünnt, als die Nüchternheit amtspflichtiger Erwägungen durch die im Schoße der Vereinigung herrschende Initiative anfeuert.

Gesetzlich geregelter und gut durchgeführter Arbeiterschutz und mögliche Gleichmäßigkeit der gesetzlichen Maßnahmen in den verschiedenen Ländern gehört überall zu den Lebensinteressen der Industrie, besonders der auf dem Weltmarkt im Wettbewerb stehenden Zweige. Das Organ der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, klagt darüber, daß die Kongressberichte auch nur den geringsten Versuch, dem Standpunkte der Arbeitgeber in irgend einer Frage gerecht zu werden, oder die Möglichkeit, die gestellten Forderungen auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen, vermissen ließen. Es würde der deutschen Industrie ein Leichtes sein, den von ihr gerügten Mängeln — sofern sie bestehen — dadurch vorzubeugen, daß sie in die Deutsche Sektion, die Gesellschaft für Sozialreform, Vertreter entsendet, die sich an den Arbeiten beteiligen und als Delegierte auf den Kongressen die berechtigten Interessen der Arbeitgeber zur Geltung bringen, indem sie allzu stürmischem oder ideologischem Drängen gegenüber auch allgemeine volkswirtschaftliche Gesichtspunkte betonen.

Dies würde nützlich und willkommen sein, vielleicht manche Debatte abkürzen und über das Ziel hinauschiehende Anträge knicken. Ein Beispiel! Raum enden wollende Auseinandersetzungen knüpften sich an einen Antrag, den Arbeitgebern die Belegung der Arbeiter mit Ordnungsstrafen glattweg zu verbieten. Viele unnötige Worte wären vermieden worden, wenn ein Arbeitgeber aus der Praxis heraus der Versammlung vor Augen geführt hätte, daß der Unternehmer, der von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte zur Verhängung von Ordnungsstrafen humanen Gebrauch macht, sozialer handelt als derjenige, der, auf dies Recht verzichtend, gleich zu Kündigung oder Entlassung greift, und daß in letzter Konsequenz ein förmliches Verbot von Ordnungsstrafen geradezu verhängnisvoll werden könne und müsse.

Es gibt Fälle, in denen die Nichtübereinstimmung der Gesetzgebung verschiedener Länder auch da, wo internationaler Wettbewerb nicht direkt in Frage kommt, von der Industrie unliebsam empfunden werden kann. So fordert das deutsche Gewerbe, daß die Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeiter gleich sein müssen, während Italien und unsere Nachbarländer eine so strikte Vorschrift nicht kennen. Nun fordert aber seit etwa einem Jahre die italienische Regierung, daß den im Ausland beschäftigten, aus dem Heimatland eingeführten italienischen Arbeiterinnen die Beschäftigung auf die Dauer eines Jahres vertraglich zugesichert werde, während sie selber das Recht haben sollen, nach vierzehn Tagen vorher erklärter Kündigung das Arbeitsverhältnis zu lösen. Diese Bestimmung, an der das italienische Auswanderungsamt zu Mailand trotz der ihm gegebenen Aufklärung hartnäckig festhält, hat unsere badische Textilindustrie in eine keineswegs angenehme Situation gebracht. Ein industrieller Delegierter wurde auf dem Züricher Kongress viel rascher etwas Positives erreicht haben, als es je durch Eingangslegung des behördlichen Apparates geschehen kann.

Nicht zu bestreiten ist, daß die Tagesordnung der Vereinigung auf dem Züricher Kongress in noch höherem Maße als früher an Überlastung litt; unmöglich, diese Fülle von Anregungen überall genügend zur Diskussion vorzubereiten; unmöglich, sie in zweitägigen Kommissionssitzungen sachgemäß und gründlich zu verarbeiten; unmöglich zumal, da in drei Sprachen verhandelt wurde, die den Kommissionen vorzuführen zu höflich waren, die oft sich ins Uferlose — ins allzu ideologische oder ins formalistisch spitzfindige — verlierende Debatte zu rücheln und namentlich der wundervollen Rhetorik mancher romanischer Teilnehmer ein kürzeres Ziel zu stecken, etwa nach dem Beispiel des knorrigen Präsidenten Scherrer, der gewohnt ist, in den Schlussitzungen die Redner mit dem Uhrzeiger zu köpfen und unter dem lächelnden Beifall der Versammlung die Zahl der von den Kommissionen bestellten Berichterstatter kurzerhand herabzusetzen.

Während sich bei jedem Kongress der Vereinigung unter den Delegierten der Deutschen Sektion Vertreter der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften und der Christlichen Gewerkschaften befanden, haben sich die Freien Gewerkschaften bis jetzt völlig zurückgehalten; in Zürich zum ersten Male sind, vom Seimarbeiterskongress her, zwei Repräsentanten als Gäste erschienen, Umbreit, der Redakteur des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, und der Abgeordnete Schippel. Wie die letzte Nummer des Korrespondenzblattes zeigt, anerkennt der linke Flügel der deutschen Arbeiterbewegung, daß ein ganz bedeutendes Maß im Dienste des Arbeiterschutzes geleistet worden sei, nicht allein von dem Kongress selbst, sondern auch in den ständigen Kommissionen und von den nationalen Sektionen. Solches Zugeständnis gerade von dieser Seite ist umso bemerkenswerter, als die an den Bericht sich anschließende

Betrachtung eine Einschränkung des Programms (der Kongresse und gründlichere Prüfung der praktischen Konsequenzen von Vorschlägen und somit nichts anderes befürwortet als das Organ der deutschen Arbeitgeberverbände.

Für die künftigen Kongresse, der nächste findet 1914 zu Bern statt, wäre es wohl wünschenswert, daß die deutsche Industrie und die freien Gewerkschaften sich an den Arbeiten beteiligen und zu diesem Behufe zunächst in die Deutsche Sektion, die vom Staatsminister von Berlepsch geleitete Gesellschaft für Sozialreform, Vertreter entsenden; daß eine Konzentration des Programms auf wichtige Fragen von wirklich internationalem Interesse stattfinde; daß diese Fragen in gründlicher Weise vorbereitet werden; daß für die Kommissionssitzungen eine die Kostbarkeit der Zeit berücksichtigende Geschäftsordnung erlassen und in der Schlussitzung eine Debatte über die Anträge der Kommissionen nicht mehr oder nur in allerbeschränktesten Maße zugelassen werden; daß endlich die in der „Sozialen Woche“ tagenden vier Kongresse (Arbeiterschutz, Seimarbeit, Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung) durch Aufeinanderfolge und Zeiteinteilung jedem Teilnehmer den Besuch aller Verhandlungen ermöglichen.

Karl Wittmann.

Die ausländischen Arbeiter in Deutschland.

Über die Zahl der in Deutschlands Industrie und Landwirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeiter bringt das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912 erstmalig eine Zusammenstellung und zwar auf Grund der Berufszählung vom 12. Juli 1907. Darnach wurden zu dem genannten Zeitpunkt in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft im ganzen 19,6 Millionen Personen beschäftigt, davon nahezu 8 Millionen weibliche. Von diesen waren im Deutschen Reich geboren 18,8 bzw. 7,8 Millionen, im Ausland 0,8 bzw. 0,2 Millionen. Es waren demnach von 100 ortsaufweisenden Personen im Deutschen Reich 95,9 Prozent und 97,3 Prozent und im Ausland 4,1 resp. 2,7 Prozent geboren. Der größte Teil der ausländischen Arbeiter stammte aus Österreich, nämlich 0,3 Millionen, darunter 91000 weibliche. Es folgt dann Rußland mit 200 000 und 82 000, Italien mit 125 000 und 7100, die Niederlande mit 52 000 und 11 000, die Schweiz mit 26 000 und 7400, Ungarn mit 24 000 und 5600, Dänemark mit 10 600 und 2800, Frankreich mit 10 300 und 4200. Aus Belgien, Luxemburg, Schweden, Großbritannien, Norwegen, Bosnien und Herzegowina stammten weniger als je 10 000. Ganz besonders interessieren die Angaben der Statistik, in welcher Weise sich die ausländischen Arbeiter auf die einzelnen Berufsgruppen verteilten. Von den Russen kamen auf die Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft rund 158 000, darunter 73 000 weibliche, von den Österreichern etwa 84 000 resp. 40 000. Während also die russischen ausländischen Arbeitskräfte im wesentlichen der Landwirtschaft zugute kamen, wandte der größere Teil der österreichischen Handarbeiter sich der Industrie und dem Handwerk zu. Von den Österreichern kamen rund 23 300 auf den Bergbau, 23 400 auf die Industrie der Steine und Erze, 13 900 auf die Metallverarbeitung, 10 800 auf die Maschinenindustrie, 29 600, darunter 16 000 weibliche, auf die Textilindustrie, 9600 auf die Holzindustrie, 8000 auf die Nahrungsmittelindustrie, 14 700, darunter 8500 weibliche, auf das Bekleidungs-gewerbe, 38 700, darunter 2100 weibliche, auf das Baugewerbe, und 9200, darunter 5000 weibliche, auf die Gast- und Schankwirtschaft.

Slawische Saisonarbeiter.

Die regelmäßig erstatteten Berichte über die Bewegung fremdländischer Wanderarbeiter in deutschen Grenzen schließen allgemeinere Betrachtungen aus, finden aber stets die slawischen Saisonarbeiter numerisch an der Spitze. Um so häufiger wird, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihren Wochenrückblicken, von anderer Seite auf Bedenken hingewiesen, die sich gegen eine jäheliche Zuziehung von weit über dreimal hunderttausend slawischen Wanderarbeitern nach verschiedener Hinsicht wenden. Allerdings hat auch die „Frankfurter Zeitung“ betont, daß nicht jeder Zugzug über die östliche Grenze willkommen sei; in großenteils treffenden Ausführungen aus dem deutschen Osten gab das Blatt allerlei Mitteilungen wieder über die Kriminalität der slawischen Zuwanderer. Zunächst wies der Artikel darauf hin, daß die Löhne, die durch die slawischen Wanderarbeiter unserer Volkswirtschaft entzogen und bei den politischen Genossenschaftsbanken angelegt werden, gewaltige Summen ausmachen, mit denen wir also selber die Kassen des Potentats in seinem Kleinkrieg gegen deutsche Wirtschaft und Herrschaft füllen. Weiter heißt es von den kulturfernen slawischen Arbeiterjahren: „Wohin diese Massen und Galgier kommen, da drücken sie das durch die Volksschule mühsam genug erreichte Kulturniveau um ein beträchtliches herab.“ Dann aber folgen Belege für die Kriminalität der slawischen Wanderarbeiter: „Die Gerichte in Pommern, Mecklenburg, Sachsen usw. wissen ein Lied von der Kriminalität dieser Menschen zu singen. . . Es gibt Amtsgerichte im agrarischen West- und Ostpreußen, die durch die Polenprozesse jede Lust zur Arbeit verlieren könnten. Die Angeklagten stellen sich da oft als Menschen heraus, denen jedes Rechtsgefühl abgeht, denen Diebstahl und Messerrache nichts Entsetzliches sind, und die sich im Gefängnis gut verhalten. Und was für Arbeit ein einziger Termin macht! Da mögen der Stanislaus und Ladislaus noch so gut Deutsch gelernt haben, vor der Strafkammer oder den Schöffen verstehen sie kein Wort. „Ein Königreich für einen Dolmetscher“ ruft der Richter; aber wer soll ihm den so schnell besorgen? Die kaum noch erträgliche Belastung unserer Gerichte mit derartigen Prozessen sollte allein Grund genug sein, einer weiteren Ausdehnung dieser Praxis, die Landarbeiterfrage zu lösen, mit kolonialistischen Mitteln entgegenzuarbeiten.“ — Der Geschäftsmann der „Frankfurter Zeitung“ hat festgestellt, daß während einer Schwurgerichtsperiode in dem ganz deutschen Städtchen Güttrou von den zwölf Verhandlungstagen genau ein Drittel durch Polen, Galgier und Russen in Anspruch genommen wurde, die wegen Körperverletzung, Meineid, Brandstiftung, Raub, Mord und Mordversuch zu erheben

